



# HANSE UMSCHAU



## Erfolge machen Mut für die Zukunft

Nach der Sommerpause haben die europäischen Institutionen ihre Arbeit mit viel Elan wieder aufgenommen. Dabei stehen die drängenden Themen des vergangenen Halbjahrs, insbesondere die Finanz- und Staatsschuldenkrise, nach wie vor ganz oben auf der Tagesordnung.

Die ersten drei wichtigen europäischen Ereignisse dieses Halbjahrs liegen sogar schon hinter uns. Sie fanden alle am selben Tag, am 12. September, statt: In seiner Rede zur Lage der Union erklärte KOM-Präsident Barroso vor dem EP, dass die EU mehr Integrität brauche, um die Krise zu überwinden, und sie deshalb den Weg zu einem Bund der Nationalstaaten gehen müsse. Er sprach sich dafür aus, dass die europäischen Parteien bei den Europawahlen 2014 ihren eigenen Kandidaten für das Amt des KOM-Präsidenten nominieren, um die Wahl zum EP stärker europäisch auszurichten. Eine Vertragsänderung sei hierfür nicht erforderlich.

Am gleichen Tag veröffentlichte die KOM ihre Vorschläge für eine einheitliche europäische Finanzaufsicht und billigte das BVerfG unter Auflagen die Mitwirkung Deutschlands am Euro-Rettungsschirm ESM und am Fiskalpakkt. In Europa wurde diese Entscheidung durchweg positiv aufgenommen. Im EP gab es nach Verkündung des Urteils gar einen allgemeinen 20-sekündigen Applaus.

Um die wichtigen Themen Bankenunion, Umsetzung des Pakts für Wachstum und Beschäftigung sowie Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion des regulären ER am 18./19. Oktober nicht mit den an Fahrt gewinnenden Verhandlungen zum EU-Haushalt für 2014-2020 zu überlagern, wird am 22./23. November ein Sonder-EU-Gipfel zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 stattfinden. Angesichts der angespannten Haushaltslagen in den MS dürften die Verhandlungen dazu hart und kompliziert werden, insbesondere auch, weil seit dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags das EP gleichberechtigt mit dem Rat über den EU-Haushalt entscheiden darf. Ähnliche Kontroversen sind auch bei der Neuausrichtung der Kohäsionspolitik – genauer der regionalen Verteilung der Strukturfördermittel für 2014-2020 – zu erwarten, nicht zuletzt wegen unterschiedlicher regionaler und nationaler Interessen.

Mut, Inspiration und Zuversicht bei der Meisterung der derzeitigen Herausforderungen können wir uns dieser Tage im Rückblick auf eine der herausragenden Errungenschaften der EU holen – den Europäischen Binnenmarkt mit seinen vier Grundfreiheiten, der vor zwanzig Jahren geschaffen wurde und spätestens seit der Erweiterung der EU auf 27 MS der größte gemeinsame Markt der Welt ist. Anlässlich dieses Jubiläums findet vom 15. bis 20. Oktober eine „Woche des Binnenmarkts“ mit Veranstaltungen in allen MS der EU statt. Hamburg beteiligt sich mit einem

halbtägigen Journalistenseminar, bei dem die Erfolge und Herausforderungen des Binnenmarktes aus hamburgischer Perspektive diskutiert werden.

CM

- Rede zur Lage der Union
- 20 Jahre Binnenmarkt

## Inhalt 10/2012

Erfolge machen Mut für die Zukunft.....	1
Themen .....	2
Finanzen.....	2
KOM legt Vorschläge zur Bankenunion vor .....	2
Hafenpolitik .....	2
„Ports Conference 2012“ .....	2
Seeverkehr.....	3
Kartellverfahren gegen Seetransportunternehmen .....	3
Beschäftigungspolitik.....	4
Beschäftigungskonferenz „Jobs für Europa“.....	4
Wirtschaftspolitik.....	4
20 Jahre Binnenmarkt .....	4
Blaues Wachstum für Europa .....	5
Meerespolitik .....	6
Grünbuch zum Thema „Meereswissen 2020“ .....	6
Verkehrspolitik.....	6
Konsultation zur urbanen Mobilität gestartet.....	6
Energiepolitik.....	6
Europäische Energieaußenpolitik .....	6
Wissenschaft und Forschung .....	7
Bericht zum 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (FP 7) .....	7
Gesundheitspolitik .....	7
Rechtsrahmen für Medizinprodukte.....	7
EP zu Spenden von Gewebe und Zellen .....	8
Umweltpolitik.....	8
Informationsportal zu gebietsfremden Arten eröffnet .....	8
Landwirtschaftspolitik .....	9
KOM kofinanziert Informationsmaßnahmen zur GAP .....	9
Justizpolitik .....	9
Mindestrechte für Opfer von Straftaten beschlossen .....	9
Arbeit und Soziales.....	9
KOM zieht Monti II-VO zurück .....	9
Medien und Informationsgesellschaft .....	10
Zugänglichkeit „verwaister“ Werke .....	10
Bildung, Kultur und Jugend.....	10
Lebenslanges Lernen – Vorschläge für 2013 .....	10
Institutionelles .....	11
Erneute Debatte um Plenartagung in Straßburg .....	11
Am Rande/Termine .....	11
Spitzenkandidatinnen und -kandidaten für Europa? .....	11
Capitalising on Change in a Globalising World .....	12
Ausstellung der AktivRegionen im EP .....	12
Regionenvertreter diskutieren MarineKIC im Hanse-Office..	13
Stolpersteine und Angehörige – Ausstellungseröffnung .....	13
Service/Impressum.....	14

**Themen**

**Finanzen**

**KOM legt Vorschläge zur Bankenunion vor**

Basierend auf der Gipfelerklärung der Mitglieder des Euro-Währungsgebietes im Rahmen des ER vom 29. Juni zur Schaffung eines einheitlichen Aufsichtsmechanismus legte die KOM am 12. September ein entsprechendes Legislativpaket als ersten Baustein einer Bankenunion vor.

Das Dossier, das bereits vor seiner Veröffentlichung große Resonanz in der Presse erzeugt hatte, besteht aus zwei VO-Vorschlägen sowie einer Mitteilung mit dem Titel „Fahrplan für eine Bankenunion“. Von Interesse ist hierbei, dass der auf Art. 127 Abs. 6 AEUV basierende VO-Vorschlag zur Übertragung der Finanzaufsicht auf die Europäische Zentralbank (EZB) Einstimmigkeit im Rat erfordert, d. h. also auch die MS zustimmen müssen, die nicht der Eurozone angehören, obwohl sich der Vorschlag zur Übertragung der Aufsicht auf die EZB vornehmlich an die Mitglieder der Eurozone richtet. Der zweite VO-Vorschlag wiederum, der im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens und somit unter Einbeziehung des EP behandelt wird, zielt auf eine Änderung der bestehenden VO zur Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), die zum 1. Januar 2011 ihre Tätigkeit aufgenommen hatte (→HANSEUMSCHAU 10/2010).

Kernbestandteil des vorgelegten Pakets bildet der VO-Vorschlag zur Europäischen Finanzaufsicht, wonach der Großteil der Aufsichtsaufgaben in der Eurozone, die derzeit bei den nationalen Aufsichtsbehörden angesiedelt sind, auf die EZB verlagert werden soll. Optional können sich auch MS, die nicht der Eurozone angehören, dem neuen System freiwillig anschließen.

Laut KOM-Vorschlag sollen der EZB weitreichende Kompetenzen übertragen werden, so dass sie beispielsweise künftig u. a. zuständig sein würde für

- die Zulassung von Kreditinstituten und den Entzug der Zulassung;
- die Bewertung von Erwerb und Veräußerungen von Beteiligungen an Kreditinstituten;
- die Einhaltung der Eigenkapital-, Leverage- und Liquiditätsanforderungen inklusive der Aufsicht über Großkredite;
- die Beaufsichtigung von Finanzkonglomeraten;
- die Durchführung aufsichtsrechtlicher Stresstests bei Kreditinstituten zur Unterstützung der aufsichtlichen Überprüfung und
- frühzeitige Eingriffe, sofern eine Bank gegen gesetzliche Eigenkapitalanforderungen verstößt oder zu verstoßen droht.

Um eine effiziente Aufsicht sicherstellen zu können, ist zudem vorgesehen, dass die zuständigen nationalen Behörden den Anweisungen der EZB nachkommen müssen; dazu gehören auch umfassende Informationsrechte, d. h., dass die EZB sowohl die Vorlage sämtlicher Informationen von Kreditinstituten, aber auch von den zuständigen nati-

onalen Behörden verlangen kann. Darüber hinaus soll die EZB ermächtigt werden, Vor-Ort-Prüfungen von Banken ohne vorherige Anmeldung durchführen und dabei auf personelle Unterstützung der nationalen Aufsichtsbehörden zurückgreifen zu können.

Um eine organisatorische Trennung von der Geldpolitik der EZB zu gewährleisten, soll ein eigener Verwaltungsrat des für die Aufsicht zuständigen EZB-Gremiums eingerichtet werden, der sich aus vier Vertretern der EZB sowie jeweils einem Repräsentanten der nationalen Bankenaufsichtsbehörde der beteiligten MS zusammensetzt. Hinzu kommt eine jährliche Rechenschaftspflicht gegenüber Rat und EP der für die Aufsicht zuständigen Organisationseinheit der EZB.

Damit die Gefahr unterschiedlicher Praktiken für EZB-beaufsichtigte und nicht unter EZB-Regime fallende, sondern weiterhin national beaufsichtigte Kreditinstitute vermieden werden kann, soll die EBA weiterhin koordinierend tätig sein und das für alle 27 MS geltende einheitliche Regelwerk weiterentwickeln.

Zur zügigen Umsetzung dieser Vorschläge schlägt die KOM einen gestaffelten und angesichts der Tragweite der Entscheidungen sehr ambitionierten Zeitplan vor. Demnach soll der einheitliche Aufsichtsmechanismus bereits zum 1. Januar 2013 in Kraft treten. Zunächst soll die EZB auf eigenes Betreiben die Aufsicht über jedes beliebige Kreditinstitut übernehmen können, zunächst jedoch insbesondere über Institute, die öffentliche Unterstützung bzw. Unterstützung aus dem ESM erhalten. In einem zweiten Schritt sollen ab 1. Juli 2013 alle systemrelevanten Institute unter EZB-Aufsicht gestellt werden. In einem dritten und letzten Schritt würde ab 1. Januar 2014 die Aufsicht der EZB dann für alle Kreditinstitute in den MS der Eurozone sowie ggf. die der freiwillig teilnehmenden anderen MS gelten.

Bei der ersten Vorstellung der Pläne durch Binnenmarktkommissar Barnier im Rahmen des informellen ECOFIN-Rats vom 14./15. September wurde allerdings klar, dass mit einer schnellen Einigung, wie von der KOM angestrebt, angesichts der Vielzahl an offenen politischen Fragen und technischen Details nicht zu rechnen sein wird. Auch das EP hat sich im Rahmen einer Entschließung vom 13. September positioniert. Es begrüßt zwar einerseits ein stärker integriertes europäisches Aufsichtssystem, bemängelt aber gleichzeitig, dass es nur im Rahmen einer Anhörung beteiligt werden soll.

CF

- ▶ [EP-Entschließung zur Bankenunion](#)
- ▶ [KOM-Seite zur einheitlichen Finanzaufsicht](#)

**Hafenpolitik**

**„Ports Conference 2012“: KOM und Hafenszene diskutierten künftige EU-Hafenpolitik**

Vor rund einem Jahr kündigte EU-Verkehrskommissar Kallas die Vorlage eines Maßnahmenpaketes für Häfen im Jahr 2013 an (→HANSEUMSCHAU 10/2011). Auf einer in der europäischen Hafenszene mit Spannung erwarteten Konferenz unter dem Titel „Unlocking the Growth Potential“ tauschten sich KOM, politische Entscheidungsträger



und Fachleute aus der Branche am 25./26. September in Brüssel über den Mehrwert und mögliche Schwerpunkte eines neuen Hafepaketes aus.

Verkehrskommissar Kallas wies in seinem Eingangstatement darauf hin, dass die Abläufe in vielen Häfen angesichts erheblicher prognostizierter Frachtzuwächse effizienter gestaltet werden müssten. Ihm liege in erster Linie die Förderung von Transparenz und Wettbewerb in und zwischen den Häfen am Herzen. Während das Wirtschaftsumfeld außerhalb der Hafengrenzen von freiem Wettbewerb geprägt sei, könne davon innerhalb der Häfen nicht immer die Rede sein. Ziel müsse daher die Schaffung eines kohärenten und strategischen Politikrahmens für die europäischen Häfen sein. Er könne die Branchenvertreter dahingehend beruhigen, dass die KOM keine Einmischung in das Mikromanagement oder die Geschäftsmodelle einzelner Häfen beabsichtige. Auch sei sich die KOM der gewachsenen regionalen Vielfalt der Hafenstrukturen in der EU bewusst. Ein einheitlicher Politikansatz getreu dem Motto „one size fits all“ sei daher keine Option. Unerlässlich sei aber die Gewährleistung von Transparenz z. B. durch eine klare Abgrenzung und getrennte Buchführung über hoheitliche und wirtschaftliche Tätigkeiten in den Häfen.

Der Vorsitzende des EP-Verkehrsausschusses, Brian Simpson (Großbritannien/S&D), appellierte an die KOM, bei der Vorbereitung eines dritten Hafepaketes die Hintergründe für die Ablehnung der beiden ersten „port packages“ durch das EP in den Jahren 2003 und 2006 zu berücksichtigen. Das EP werde sich gegen jeden Ansatz wehren, durch den das hohe Niveau des Arbeitsschutzes, der Dienstleistungsqualität, der Expertise sowie der Ausbildung und Qualifizierung in den Häfen gefährdet werde. Daher solle die KOM soziale Standards in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen stellen. Eine weitere Priorität müsse die optimale Einbindung der Häfen in das Transeuropäische Verkehrsnetz insbesondere durch leistungsfähige Hinterlandanbindungen sein. Dies würde auch den Wettbewerb zwischen den Häfen befördern. Der Wettbewerb innerhalb der Häfen hingegen funktioniere nach seinem Eindruck bereits gut und bedürfe keiner EU-Initiative.

Auf großes Interesse stieß die Vorstellung vorläufiger Ergebnisse einer Branchenbefragung, die die Beratungsgesellschaften PricewaterhouseCoopers und NEA im Auftrag der KOM im Sommer dieses Jahres durchgeführt haben (→HANSEUMSCHAU 7/2012). Hervorzuheben ist, dass nach ersten Erkenntnissen nicht nur die Hafendienstleister selber, sondern zu einem weit überwiegenden Teil auch die Hafennutzer eine positive Bewertung zu Qualität und Verlässlichkeit der Hafendienstleistungen abgaben. Differenziert nach den einzelnen Dienstleistungskategorien lag der Zufriedenheitsgrad zwischen 70 und 95 %.

Verschiedene Workshops auf der Konferenz boten die Gelegenheit, einzelne Themenfelder der Hafenpolitik wie die Arbeitsbedingungen in den Häfen, den Binnenmarkt für Hafendienste, Bürokratieabbau, die Hafenfinanzierung und die Einbindung in das Transeuropäische Verkehrsnetz zu vertiefen.

In seinem Schlusswort teilte der Generaldirektor der KOM-Generaldirektion für Mobilität & Verkehr, Matthias

Ruete, mit, dass die KOM bis Mitte November weitere spezifische Branchenbefragungen durchführen werde. Erst danach werde sie entscheiden, ob und wie sie in der ersten Jahreshälfte 2013 tätig werden wolle. Den in der öffentlichen Diskussion häufig verwendeten Arbeitstitel „port package III“ wies er als irreführend zurück. Die KOM werde kein allumfassendes hafenpolitisches Paket vorlegen. Schließlich gebe es für viele hafenrelevante Belange bereits geltendes EU-Recht oder Legislativvorschläge. Beispielfhaft nannte er die Bereiche Transeuropäisches Verkehrsnetz, Konzessionsvergabe, Hafenstaatkontrolle, Arbeitsschutz und Zeitarbeit. Der Schwerpunkt der Überlegungen über neue Politikmaßnahmen müsse aus seiner Sicht auf folgenden Punkten liegen:

- Steigerung der Leistungseffizienz in den Häfen;
- klare Abgrenzung zwischen hoheitlichen und wirtschaftlichen Tätigkeiten;
- Durchführung eines sozialen Dialogs über die Arbeitsbedingungen unter Wahrung der Autonomie der Sozialpartner.

CH

► [Veranstaltungsseite "Ports Conference 2012"](#)

► [Rede Verkehrskommissar Kallas](#)

## Seeverkehr

### Kartellverfahren gegen Seetransportunternehmen eingeleitet

Die KOM verdächtigt verschiedene Anbieter von Seetransporten, Wettbewerbsabsprachen zulasten von Verbrauchern getroffen und dadurch gegen das Kartellverbot gemäß Art. 101 AEUV verstoßen zu haben. Aus diesem Grunde hat sie Anfang September mit Unterstützung japanischer und US-amerikanischer Wettbewerbsbehörden die Geschäftsräume der verdächtigten Unternehmen durchsucht. Nach Angaben der KOM handelt es sich um Unternehmen, die den Seetransport von Autos, Baumaschinen und landwirtschaftlichen Geräten anbieten. Ob auch deutsche Transportunternehmen betroffen sind, ist nicht bekannt, da die KOM sich während eines laufenden Verfahrens nicht zu Einzelheiten äußert.

Art. 101 AEUV verbietet alle Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die den Handel zwischen den MS zu beeinträchtigen geeignet sind und eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs innerhalb des Binnenmarkts bezwecken oder bewirken. Sollte sich der Verdacht bestätigen, kann die KOM den betroffenen Unternehmen empfindliche Geldbußen von bis zu 10 % des Gesamtumsatzes, den das jeweilige Unternehmen weltweit im vergangenen Geschäftsjahr erzielt hat, auferlegen. Eine Frist, innerhalb derer das Prüfverfahren abzuschließen ist, sieht das europäische Kartellrecht nicht vor.

CH

► [Pressemitteilung der KOM MEMO/12/655](#)



## Beschäftigungspolitik

### Beschäftigungskonferenz „Jobs für Europa“

Am 6. und 7. September hat die KOM unter dem Motto „Jobs für Europa“ eine Konferenz zur Beschäftigungspolitik organisiert. Anknüpfend an das im April diesen Jahres von der KOM vorgestellte Beschäftigungspaket (→ HANSEUMSCHAU 5/2012) und die Ergebnisse des Europäischen Semesters 2012 sowie mehrere Konferenzen aus dem Jahr 2011 ging es in erster Linie darum, Lösungsansätze für die durch die Finanz- und Wirtschaftskrise und den demografischen Wandel hervorgerufenen Probleme wie insbesondere die (Jugend-)Arbeitslosigkeit zu entwickeln. An der hochrangig besetzten Konferenz nahmen u. a. KOM-Präsident Barroso, EP-Präsident Martin Schulz, ER-Präsident Van Rompuy sowie der EU-Kommissar für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Integration, László Andor, teil.

#### Jobgarantie für junge Leute

Zentral für die Bekämpfung der steigenden Arbeitslosenzahlen in der Union sei die Schaffung von Arbeitsplätzen, sagte Andor, nur so lasse sich Wachstum generieren. Mit Blick auf die anhaltend hohe Jugendarbeitslosigkeit forderte Andor eine „Jobgarantie“ für junge Leute. Konkret plant er, dass jungen Leuten innerhalb von vier Monaten nach Verlassen der Schule ein Arbeits-, Ausbildungs- oder Studienplatz garantiert wird. Zudem müsse das Beschäftigungs- und Vernetzungsportal „EURES“ weiter verbessert werden, um eine Erhöhung der Arbeitnehmermobilität zu erreichen.



László Andor, EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration

#### Erhöhung des ESF-Budgets und Mindestlohn

Die EU-Kohäsionspolitik und insbesondere der Europäische Sozialfonds (ESF) spielen Andor zufolge eine entscheidende Rolle für Investitionen in wirtschaftsfördernde Maßnahmen in der EU. Die KOM hat daher eine Erhöhung des ESF-Budgets in Höhe von mindestens 25 % des Kohäsionspolitikbudgets, also 84 Mrd. € für 2014-2020, vorgeschlagen. Das Schicksal dieses Vorschlags, sofern Rat und EP ihm folgen, hängt Kommissar Andor zufolge dann vom Verhalten der beteiligten Interessengruppen wie Arbeits- und

Sozialministerien, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Tarifparteien und von der Zivilgesellschaft insgesamt ab.

Im Übrigen erneuerte Andor die im Beschäftigungspaket aufgestellte Forderung nach angemessenen Mindestlöhnen, die es den Empfängern ermöglichen, „über der Armutsgrenze“ zu leben, und gleichzeitig ein wirksames Instrument zur Steigerung des Angebots an Arbeitskräften seien. Er bezog sich dabei ausdrücklich auf die Analyse des Wirtschaftswissenschaftlers und Konferenzteilnehmers Prof. Pissarides, demzufolge Mindestlöhne auch ein Garant gegen die Ausbeutung gerade junger Arbeitnehmer seien.

Insgesamt wurde auf der Konferenz erneut die Wichtigkeit des sozialen Dialogs mit den involvierten Parteien hervorgehoben, insbesondere zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern bzw. deren Vertretungen und den EU-Institutionen. Gerade der Dialog sei zentrales Mittel zur Überwindung der Krise in Europa.

Parallel zur Beschäftigungskonferenz fordert die KOM auch in ihrem am 10. September veröffentlichten EU-Jugendbericht, Jugendbeschäftigung, soziale Inklusion sowie Gesundheit und Wohlbefinden junger Menschen zur obersten Priorität der europäischen Jugendpolitik zu machen. In dem Bericht, den die KOM im Dreijahresrhythmus erstellt, wird betont, dass die EU und die MS mehr tun müssten, um junge Menschen, die am stärksten unter der Wirtschaftskrise leiden, zu unterstützen.

Bei den auf der Beschäftigungskonferenz präsentierten Vorschlägen der KOM handelt es sich noch nicht um konkrete Gesetzesinitiativen, sondern zunächst um bloße Arbeitsergebnisse. Andor betonte jedoch, dass die KOM „noch vor Jahresende ein „Jugendpaket“ mit einer Garantieregelung für junge Menschen und einem Qualitätsrahmen für berufliche Bildung auf den Weg bringen“ werde.

Alexander Herms / Sönke Oltmanns

- ▶ [Informationen zur Konferenz „Jobs für Europa“](#)
- ▶ [Abschlussbemerkungen von Kommissar Andor](#)
- ▶ [Pressemitteilung IP/12/948 zum EU-Jugendbericht](#)

## Wirtschaftspolitik

### 20 Jahre Binnenmarkt

Ende dieses Jahres wird der Europäische Binnenmarkt seit 20 Jahren Bestand haben. Eigentlich waren die vier den Binnenmarkt tragenden Grundfreiheiten (freier Warenverkehr, Personenfreizügigkeit, Dienstleistungsfreiheit, freier Kapital- und Zahlungsverkehr) bereits Gegenstand des im Jahr 1957 geschlossenen Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Offensichtlichste Folgemaßnahme daraus war die Abschaffung der Warenzölle innerhalb der EU in den 60er Jahren. Die Schaffung eines echten gemeinsamen Marktes bedurfte u. a. aufgrund fortbestehender nichttarifärer Handelshemmnisse sowie unterschiedlicher Ausbildungs- und Prüfungsordnungen in den MS allerdings weiterer Anstrengungen. Um dem Binnenmarkt zum Durchbruch zu verhelfen, einigten sich die damaligen MS im Jahr 1986 auf die sogenannte



Einheitliche Europäische Akte (EEA), den ersten grundlegenden europäischen Reformvertrag. Die EEA schrieb das Ziel der Verwirklichung des Binnenmarktes als „Raum ohne Binnengrenzen“ bis zum 31. Dezember 1992 fest. Zu diesem Zweck wurden neue Gesetzgebungszuständigkeiten der Europäischen Gemeinschaften und die Straffung von Entscheidungsverfahren durch eine Ausweitung der qualifizierten Mehrheitsabstimmungen im Ministerrat vereinbart.

Aus Anlass des 20. Jubiläums des Binnenmarktes veranstalten die EU-Institutionen gemeinsam mit den MS und weiteren Akteuren in der Zeit vom 15. bis 19. Oktober eine europaweite Aktionswoche, um einen Gedankenaustausch zur Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Binnenmarktes zu ermöglichen. Den Auftakt bildet eine Ganztagesveranstaltung im EP, an der u. a. KOM-Präsident Barroso, EP-Präsident Schulz, der ER-Präsident Van Rompuy und EU-Binnenmarktkommissar Barnier teilnehmen werden.



KOM-Präsident Barroso hat in jüngster Zeit verschiedentlich betont, dass der Binnenmarkt Herzstück und Motor der EU sei, der in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht durch protektionistische Maßnahmen gefährdet werden dürfe. Vielmehr müsse der Binnenmarkt gerade jetzt weiter vertieft werden, um dessen Potenziale für Wachstum und Beschäftigung freizusetzen. Voraussichtlich Anfang Oktober wird die KOM daher in Fortführung ihrer ersten, im April 2011 angenommenen Binnenmarktakte (→HANSEUMSCHAU 5/2011) eine zweite Binnenmarktakte vorlegen. In dieser Mitteilung wird sie weitere prioritäre Maßnahmen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung und zur Stärkung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in den Binnenmarkt vorschlagen. CH

- ▶ [Themenseite 20 Jahre Binnenmarkt](#)
- ▶ [Überblick Binnenmarktwoche](#)

## Blaues Wachstum für Europa

Die KOM hat am 13. September eine Mitteilung zum Thema „Blaues Wachstum – Chancen für nachhaltiges marines und maritimes Wachstum“ veröffentlicht. Das „blaue Wachstum“ soll als maritime Säule die „Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives

Wachstum“ unterstützen und damit einen nachhaltigen Beitrag zur Überwindung der Krise in Europa leisten.

Meereskommissarin Maria Damanaki stellte fest: „Die blaue Wirtschaft bietet Chancen für nachhaltiges Wirtschaftswachstum sowohl in traditionellen als auch in neu entstehenden Sektoren der Meereswirtschaft. Diese Bereiche der europäischen Wirtschaft zeichnen sich durch Innovation, Unternehmergeist und Dynamik aus. Bei blauem Wachstum geht es darum, alle – von den europäischen Institutionen und den MS bis hin zu den Regionen und KMU – dazu zu bringen, an der Bewältigung bestehender Herausforderungen mitzuarbeiten, um eine möglichst produktive und nachhaltige Nutzung der Ressourcen unserer Meere und Küsten zu gewährleisten.“

Derzeit sind im maritimen Wirtschaftssektor 5,4 Mio. Menschen beschäftigt, die eine Bruttowertschöpfung i. H. v. 500 Mrd. € erbringen. Bis 2020 wird ein Anstieg dieser Werte auf respektive 7 Mio. Menschen bzw. 600 Mrd. € prognostiziert. 75 % des EU-Außenhandels und 37 % des internen Handels erfolgen über den Seeweg.

### Ökonomisch besonderes Potential für die maritimen Sektoren

Die KOM unterscheidet traditionelle maritime Sektoren wie z. B. Seeverkehr und See- und Küstentourismus einerseits sowie fünf wachsende und sich entwickelnde Sektoren andererseits: nachhaltiger Meeres-, Küsten- und Kreuzfahrttourismus, „Blaue Energie“, Meeresbodenschätze, Aquakultur und blaue Biotechnologie. Für diese fünf Sektoren sieht die KOM spezifisches Potenzial für Wirtschaftswachstum sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen. Sie hat daher in einer aufwendigen Studie die Wertschöpfungsketten untersuchen lassen.

Während der Sektor „Nachhaltiger Meeres-, Küsten- und Kreuzfahrttourismus“ ökonomisch schon heute hoch relevant sei (2,35 Mio. Arbeitsplätze) und der Sektor „Blaue Energie“ insbesondere mit der Offshore-Windenergie hohe Wachstumsraten aufweise (Arbeitsplätze: 35.000 in 2011, prognostiziert 170.000 in 2020 und 300.000 in 2030), seien die Sektoren „Meeresbodenschätze“ und „blaue Biotechnologie“ erst im Aufbau: 5 % (10 %) der weltweiten Mineralien könnten 2020 (2030) aus dem Meer gewonnen werden, die blaue Biotechnologie könne in 15 Jahren Massenprodukte hervorbringen. Im Bereich der Aquakultur sieht die KOM derzeit verschiedene Hemmnisse wie z. B. Platz- oder Kapitalmangel.

Mit dieser Mitteilung hat die KOM einen klaren Schwerpunkt im ökonomischen Bereich der Integrativen Meerespolitik gesetzt. Die Mitteilung basiert auf einem Gutachten mit umfangreichen Daten und Analysen. In den kommenden zwei Jahren will die KOM durch weitere Mitteilungen und Folgenabschätzungen in den genannten fünf Sektoren ihre blaue Wirtschaftspolitik ausdifferenzieren. TE

- ▶ [Presseerklärung KOM IP/12/955](#)
- ▶ [Studie zum blauen Wachstum](#)
- ▶ [Mitteilung der KOM\(2012\) 494](#)

## Meerespolitik

### Grünbuch zum Thema „Meereswissen 2020“

Eine digitale Karte des europäischen Meeresbodens bis 2020 – das ist das Ziel eines Hauptprojekts aus dem Grünbuch zum Thema „Meereswissen 2020 – von der Kartierung bis zur Ozeanvorhersage“, das am 29. August von der KOM vorgelegt wurde.

Hintergrund ist die im Rahmen der integrierten Meerespolitik gewünschte zunehmende ökologisch nachhaltige und ökonomisch sinnvolle Nutzung maritimer und mariner Ressourcen in der EU.

Die Kartierung soll Aufschluss über Topographie, Geologie, Habitate und Ökosysteme geben. Darüber hinaus sollen Informationen über Physik, Chemie und Biologie der Wassersäule sowie über menschliche Einflüsse gewonnen werden. Dabei will die KOM über vorhandene Strukturen wie das Europäische Marine Beobachtungs- und Datenetzwerk (EMODnet) oder das Europäische Erdbeobachtungsprogramm (GMES) hinausgehen.

Von der Zusammenführung, Komplementierung und Standardisierung der marinen und maritimen Daten erhofft sich die KOM auch finanzielle Gewinne:

- 300 Mio. € durch die bessere Integration und besseres Management der Daten,
- 200 Mio. € durch den besseren Zugang zu den Daten oder durch den über neue Daten generierten Mehrwert wie z.B. Abschätzung von Fischbeständen oder Schutz der Küsteninfrastruktur gegen Stürme und
- weitere 100 Mio. € durch geringere Unsicherheiten in Voraussagen wie z. B. bzgl. des Anstiegs des Meeresspiegels.

Einige Pilotprojekte wurden bereits durchgeführt. Die weitere Finanzierung der Kartierung soll durch Strukturfonds, einschließlich des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF), unterstützt durch die MS und den privaten Sektor, erfolgen.

Die KOM stellt ihr Grünbuch zur Diskussion. Bis zum 15. Dezember können Stellungnahmen bei der KOM eingereicht werden.

Alexander Herms / TE

► [Pressemitteilung der KOM IP/12/920](#)

► [Grünbuch KOM\(2012\) 473 endg.](#)

## Verkehrspolitik

### Konsultation zur urbanen Mobilität gestartet

Die KOM hat sich bereits vor einigen Jahren des Themas „Urbane Mobilität“ angenommen. Im Rahmen einer breit angelegten Konsultation zum Grünbuch „Hin zu einer neuen Kultur der Mobilität in der Stadt“ aus dem Jahre 2007 wurden alle Interessenvertreter befragt, welche Rolle die EU insoweit spielen könnte. Im Herbst 2009 kam dann der sich anschließende Aktionsplan, der zwischen MS und KOM vor allem mit Blick auf das Subsidiaritätsprinzip lange streitig war. Das Weißbuch Verkehr vom März 2011 nahm

eine Vielzahl an Vorschlägen der KOM aus dem Bereich der urbanen Mobilität wieder auf.

Die KOM hat jetzt eine Konsultation eingeleitet, die zum einen bei der Auswertung der Ergebnisse des Aktionsplans und zum anderen bei der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Weißbuch helfen soll. Diese Konsultation läuft vom 17. September bis 10. Dezember.



Die aufgeworfenen Fragen betreffen vor allem die evtl. Vorteile von sog. nachhaltigen urbanen Mobilitätsplänen oder die Möglichkeit, europäische Vorgaben im Bereich der Zugangsbeschränkungen zu Städten (Umweltzonen) und zur Erhebung von Straßenmauten zu machen, sowie die besonderen Herausforderungen, die es in der urbanen Logistik zu bewältigen gibt.

Das „Urban Mobility Package“ mit den konkreten Vorschlägen für das weitere Vorgehen ist von Vizepräsident und Verkehrskommissar Kallas auf einer Konferenz in Brüssel für Mitte 2013 angekündigt worden.

LF

► [Grünbuch urbane Mobilität \(2007\)](#)

► [Aktionsplan urbane Mobilität \(2009\)](#)

► [Weißbuch Verkehr \(2011\)](#)

► [Konsultationsseite](#)

► [Memo 12/671](#)

## Energiepolitik

### Europäische Energieaußenpolitik

Am 13. September hat das EP einen Beschluss zur Harmonisierung der EU-Energieaußenpolitik verabschiedet.

Demnach haben die MS – innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Beschlusses der KOM – alle bilateralen, auf Regierungsebene mit Drittstaaten geschlossenen Energieabkommen vorzulegen. Anschließend prüft die KOM innerhalb von neun Monaten, ob diese gegen EU-Recht, also etwa gegen die Wettbewerbs- oder Energiebinnenmarktgesetzgebung, verstoßen.

Aufgrund dieser rechtlichen Überprüfbarkeit der Abkommen müssen die MS der KOM zwar Einblicke in ansonsten nichtöffentliche Verträge gewähren. Andererseits besteht für die MS nun verbindlich die Möglichkeit, von der KOM aktive Hilfe etwa bei der Aushandlung von Energieabkommen in Anspruch zu nehmen. Die kleineren und mittleren MS versprechen sich durch die Unterstützung der KOM eine Stärkung ihrer Verhandlungspositionen gegenüber Drittstaaten.

Die KOM soll dem EP und dem Rat in Sachen Energieabkommen alle drei Jahre Bericht erstatten. Bis Januar 2016 soll in einem umfangreichen Bericht dargelegt werden, ob und inwieweit die vorgelegten Maßnahmen ge-

eignet sind, zur Harmonisierung der EU-Energiepolitik beizutragen und eine bessere Abstimmung auf MS-Ebene zu erreichen.

Der Beschluss tritt 20 Tage nach der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft.

Alexander Herms / TE

- ▶ [Pressemitteilung des EP](#)
- ▶ [Entschließung des EP](#)

## Wissenschaft und Forschung

### KOM veröffentlicht den neuesten Bericht zum 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (FP 7)

Die KOM hat den fünften „FP7 Monitoring Report“ zur Implementierung des Programms im Zeitraum 2007-2011 veröffentlicht. Der Bericht enthält detaillierte statistische Übersichten (Datenstand: Februar 2012) zur Teilnehmerstruktur, Informationen zu Themen des Managements und der Qualitätssicherung sowie zu besonderen Schwerpunkten des Rahmenprogramms (z. B. EURATOM). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die deutsche Teilnehmerstruktur nicht deutlich verändert.

In den ersten fünf Jahren von FP7 (d. h. 2007-2011) gab es 307 Ausschreibungen, zu denen 95.862 Anträge eingereicht wurden. Bei mehr als 16.089 Anträgen, an denen insgesamt 85.248 Antragsteller beteiligt waren, konnten Vertragsverhandlungen durchgeführt werden. Daraus folgen eine Erfolgsquote von 20 % und eine Fördersumme der EU von insgesamt 25,7 Mrd. €.

#### Ein paar Deutschland-bezogene Ergebnisse

Die Rangliste der akademischen Institutionen zeigt, dass Deutschland mit sechs Hochschulen nach den Universitäten aus Großbritannien (14 Hochschulen) am meisten von FP7 profitiert hat. Unter den ersten 50 Hochschulen liegt einmal mehr das Karlsruher Institut für Technologie im deutschen Vergleich vorne (Platz 15), gefolgt von der Universität Stuttgart auf Platz 30, der TU München auf Platz 33 und der TU Berlin auf Platz 45. Insgesamt stammen übrigens 40 % aller Antragsteller des FP7 aus akademischen Institutionen, die so die größte Teilgruppe bilden.

Auch unter den Beteiligten von Forschungszentren, die ca. 23 % aller FP7-Teilnehmer ausmachen, hat sich im Vergleich zum Bericht aus 2010 nicht viel verändert. Die Fraunhofer-Gesellschaft liegt wieder auf dem zweiten Platz der Top 20 Liste der Forschungszentren; die Max-Planck-Gesellschaft erreicht den 4. Platz. Weitere deutsche Zentren sind das Zentrum für Luft- und Raumfahrt auf Platz 9 und in diesem Jahr auch das Forschungszentrum Jülich (Platz 19).

Bei den privaten Wirtschaftsunternehmen, deren Anteil an FP7-Teilnehmern etwa 27 % ausmachte, sind unter den TOP 50 wieder 10 deutsche Unternehmen dabei. Die Siemens AG konnte in diesem Jahr den ersten Platz erreichen, gefolgt von EADS Deutschland (Platz 4) und SAP AG (Platz 5). Andere deutsche Unternehmen sind u. a. die Bosch GmbH, Infineon AG, Volkswagen AG und BASF. Unter den ersten 50 Regionen konnten sich sieben deutsche Regionen als Teilnehmer des FP7 in 2011 behaupten.

München erreichte Platz 4 und Hamburg Platz 47. Die anderen deutschen Regionen sind Stuttgart, Köln, Berlin, Heidelberg und Karlsruhe.

DvR

▶ [KOM-Bericht "FP7 Monitoring Report 2011" \(engl.\)](#)

## Gesundheitspolitik

### KOM schlägt neuen Rechtsrahmen für Medizinprodukte vor

Brustimplantate, Herzschrittmacher, Kniegelenke und andere Medizinprodukte sollen in Zukunft besser kontrolliert und somit sicherer werden: Die KOM hat am 26. September zwei entsprechende Verordnungsvorschläge vorgelegt – einen für Medizinprodukte und einen für In-vitro-Diagnostika (IVD).

Beide Bereiche sind von den Arzneimitteln abzugrenzen und brauchen daher einen neuen Rechtsrahmen, der dem wissenschaftlichen und technischen Fortschritt angepasst werden soll; die derzeit geltenden EU-Vorschriften stammen aus den 1990er Jahren. Des Weiteren hat sich in der Praxis das Problem gezeigt, dass die MS die bisherigen Vorschriften unterschiedlich interpretieren und anwenden. Nach Auffassung der KOM bewirkt dies nicht nur, dass verschiedene Patienten- und Gesundheitsniveaus in der EU existieren, sondern auch, dass der Binnenmarkt behindert wird. Ein wichtiger Punkt ist außerdem, dass das Vertrauen der Patienten, Verbraucher und Angehörigen der Gesundheitsberufe in Medizinprodukte durch weitreichende Skandale (z. B. den PIP-Brustimplantat-Skandal) erschüttert worden ist.

Die KOM schlägt einen neuen transparenten Rechtsrahmen mit verschiedenen Elementen vor, bei denen der Geltungsbereich von Medizinprodukten u. a. eben auf Implantate ausgeweitet werden soll.

#### Konkrete Vorschläge

Die KOM will eine Verschärfung der Kontrollen durch unabhängige, von den nationalen Behörden benannte Prüfungsstellen (z. B. TÜV) einführen, auch mittels jährlicher unangemeldeter Kontrollen vor Ort.

Es sollen strengere Anforderungen sowohl an klinische Nachweise vor dem Inverkehrbringen als auch an kontinuierliche Nachprüfungen gestellt werden. So müssten z. B. neben der Echtheit des CE-Siegels auch die Produkte selbst geprüft werden, und nicht nur die Papiere der Produkte.

Der Zugang zur Datenbank für Medizinprodukte auf dem EU-Markt („Eudamed“) soll öffentlich und damit transparenter werden.

Für eine bessere Rückverfolgung von Produkten wird vorgeschlagen, eine einmalige, in einem zentralen Register festgehaltene Produktnummer („unique device identification/UDI“) für jedes Produkt zu vergeben, um auf Sicherheitsprobleme schnell reagieren und Fälschungen identifizieren zu können.

Durch eine Klassifizierung der Produkte in Risikostufen – von geringem Risiko (z. B. Heftpflaster) bis hohem Risiko (z. B. Herzschrittmacher) – in Verbindung mit der Risikostufe



entsprechenden Prüfungsverfahren sollen klarere Rechte und Pflichten für Hersteller, Importeure und Händler bestimmt werden, inkl. Internetverkäufer und Diagnosedienste.

Um die Sicherheitsstandards im europäischen Binnenmarkt zu gewährleisten, gelten auch für in Drittländern hergestellte Medizinprodukte die gleichen Vorschriften.

Trotz verstärkter Kontrollen sollen die Medizinprodukte aber für die Verbraucher kostengünstig bleiben.

Die Vorschläge werden nun im EP und Rat diskutiert und voraussichtlich erst 2014 verabschiedet.

#### Reaktionen

Der KOM-Vorschlag für den neuen Rechtsrahmen wird allgemein positiv aufgenommen; die Notwendigkeit der Überarbeitung des Rechtsrahmens war unbestritten, und der Druck auf Kommissar Dalli war – speziell nach den Skandalen – groß. Doch einigen gehen die Vorschläge in der vorliegenden Form nicht weit genug:

So bezeichnet der AOK-Bundesverband den KOM-Entwurf als „viel zu zaghaft“. Er sieht keinen deutlichen Fortschritt für Patienten; bei dem KOM-Entwurf fehlten weiterhin das Erfordernis zuverlässiger klinischer Studien und eine obligatorische staatliche Zulassung für Hochrisikomedizinprodukte. Außerdem kritisiert er, dass die Qualitäts- und Sicherheitsstudien weiterhin der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden und nur für interne Zugriffe aus MS und Behörden in der europäischen Datenbank abrufbar sein sollen. Die Leitlinien für diese Studien seien zudem sehr vage, sodass die Hersteller weiterhin einen Spielraum für Interpretation und Zulassung hätten.

Der Bundesverband Medizintechnologie (BVMed) gibt der Bundesregierung für die Bearbeitung fünf Empfehlungen mit: Er fordert u. a., an den derzeitigen deutschen Risikoklassen festzuhalten, da diese ausreichend seien, sowie das bestehende System der Zertifizierung durch Prüfstellen, die staatlich akkreditiert sind und überwacht werden (TÜV, DEKRA), beizubehalten, weil eine behördliche Zulassung den Marktzugang für Produkte nicht beschleunige.

Der Europäische Konsumentenschutzverband (BEUC) geht in seiner Kritik noch weiter und sieht vor allem auch im Vergleich mit den Kontrollen von Arzneimitteln Steigerungspotenzial bei den Vorschlägen hinsichtlich der Kontrollen von Qualität und Sicherheit vor dem Inverkehrbringen von Medizinprodukten. Jana Maria Bernhold / DvR

▶ [KOM-Pressemitteilung IP/12/1011](#)

▶ [Fragen und Antworten zu den VO-Vorschlägen](#)

▶ [VO-Vorschlag über Medizinprodukte](#)

▶ [VO-Vorschlag über In-vitro-Diagnostika](#)

▶ [Pressemitteilungen AOK, BVMED, BEUC](#)

### EP gegen entgeltliche Spenden von Gewebe und Zellen

In einer nicht-legislativen EntschlieÙung vom 11. September wurde vom EP gefordert, dass Gewebe- und Zellspenden in den MS unentgeltlich, freiwillig und (in den meisten Fällen) anonym sein sollen.

Das geforderte Verbot finanzieller Anreize für Spenden richtet sich vor allem an eine Minderheit von MS, die aktuell Leitlinien für unterschiedliche Formen von Entschädigungen oder Anreize anwenden. Die Forderungen des EP sind jedoch nur Empfehlungen, da das Gesundheitswesen zum großen Teil im Zuständigkeitsbereich der MS liegt. Die Europaabgeordneten verlangen nun aber von der KOM Legislativvorschläge.

Ferner empfiehlt das EP den MS, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Spenden für Gewebe und Zellen zu verbessern und transnationale Datenbanken wie EURO CET vermehrt zu nutzen, um sich gegebenenfalls bei Engpässen zu helfen. Die MS sollen unterstützend Regeln für diese Datenbanken schaffen, um Transparenz und Sicherheit zu gewährleisten. Die Abgeordneten sind außerdem besorgt über die Gefahr eines entstehenden Schwarzmarkts für Spermien und Eizellen und fordern die MS auf, gemeinsam dagegen vorzugehen.

In einer Pressemitteilung wies Dr. Peter Liese (EVP), Mitglied des EP-Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI), darauf hin, dass es gerade im Bereich der Zell- und Gewebespenden immense Umsetzungsdefizite gebe. Bezugnehmend auf den deutschen Organspende-Skandal forderte er, dass auch bei Transplantationen von Zellen verstärkt auf eine gerechte Verteilung nach medizinischer Notwendigkeit und nicht nach finanziellem Einfluss geachtet werden solle.

DvR

▶ [EP-Pressmitteilung](#)

▶ [Pressemitteilung Dr. Liese \(MdEP\)](#)

## Umweltpolitik

### Informationsportal zu gebietsfremden Arten eröffnet

Die KOM stellte am 14. September das European Alien Species Information Network (EASIN) vor. EASIN katalogisiert und informiert über 16.000 der in Europa gemeldeten gebietsfremden Arten. Als gebietsfremde Arten gelten alle Organismen, die sich in einer Umgebung etablieren, in der sie nicht heimisch sind. Die Nutzer des Programmes können bei ihrer Suche nach Kriterien filtern, sich wichtige Informationen einholen und das Vorkommen der Arten auf einer Karte einsehen. Dafür stehen drei Online-Datenbanken bereit: Global Biodiversity Information Facility (GBIF), Global Invasive Species Information Network (GISIN) und das Regional Euro-Asian Biological Invasions Centre (REABIC).

Die Einwanderung und Einschleppung gebietsfremder Arten hat es auch in vergangenen Zeiten schon gegeben. Einige der vor Jahrhunderten eingewanderten "Neubürger" sind längst als Bereicherung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt oder als wichtige Nutzpflanzen integriert. Als invasiv gelten Arten, wenn sie sich sehr schnell verbreiten und in ökologischer, ökonomischer oder gesundheitlicher Hinsicht bedenklich sind. Die KOM schätzt, dass mindestens 10 bis 15 % der in Europa ansässigen gebietsfremden





Arten die heimischen Arten vermindern oder gar verdrängen und damit nicht nur das Ökosystem schädigen, sondern auch erhebliche wirtschaftliche Schäden verursachen können.

Die Bekämpfung der invasiven Arten ist eines von sechs vorrangigen Zielen der im vergangenen Jahr von der KOM verabschiedeten Biodiversitätsstrategie 2020. Die KOM erarbeitet zurzeit spezifische Vorschläge zur Verschärfung der Rechtsvorschriften auf diesem Gebiet, die noch in diesem Jahr vorgelegt werden sollen.

JB

► [Website EASIN](#)

► [Pressemitteilung der KOM IP/12/952](#)

► [Themenseite der KOM zu den Invasiven Arten](#)

## Landwirtschaftspolitik

### KOM kofinanziert Informationsmaßnahmen zur Gemeinsamen Agrarpolitik

Die KOM sucht Experten, die sie ab März 2013 dabei unterstützen, über die EU-Landwirtschaftspolitik zu informieren. Ziel der Informationskampagnen soll es sein, die Agrarpolitik zu erläutern, bei ihrer Umsetzung und Entwicklung zu helfen, das europäische Landwirtschaftsmodell zu fördern und die Öffentlichkeit für die Probleme und Ziele der EU-Politik zu sensibilisieren. Zielgruppe der Info-Kampagnen sind sowohl Landwirte als auch andere „Akteure des ländlichen Raumes“. Insgesamt steht ein Budget von 3 Mio. € zur Verfügung; die einzelnen Kampagnen dürfen zwischen 100.000 und 500.000 € kosten, von denen die Hälfte bis drei Viertel von der EU bezahlt werden. Auf der unten angegebenen Homepage finden Sie auch Listen der in den Vorjahren geförderten Projekte. Angebote können bis zum 31. Oktober eingereicht werden.

JB

► [Website Ausschreibung für Infokampagnen GAP](#)

## Justizpolitik

### Mindestrechte für Opfer von Straftaten beschlossen

Das EP hat in seiner Plenarsitzung am 12. September mit großer Mehrheit (611 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen) einen RL-Vorschlag der KOM über Mindestrechte für Opfer von Straftaten angenommen. Bereits am 10. Juli hatten die federführenden Ausschüsse (LIBE und FEMM) den mit dem Rat ausgehandelten Kompromiss angenommen.

Der RL-Vorschlag ist Teil eines Legislativpakets der KOM zur Stärkung der Opferrechte. Der Vorschlag sieht vor, dass Opfern von Straftaten europaweit unabhängig von der Art der Straftat derselbe Schutz und dieselben Rechte zustehen sollen. Insbesondere sollen Opfer von Straftaten eine individuelle Begutachtung ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit, Zugang zu kostenfreier Opferhilfe (u. a. psychologische Beratung), Informationen über ihre Rechte sowie Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen erhalten.

In der EU werden jährlich ungefähr 75 Millionen Menschen Opfer einer Straftat. Der RL-Vorschlag beruht auf Artikel 82 Abs. 2c AEUV und ersetzt den bestehenden Rahmenbeschluss 2001/220/JI zur Behandlung von Opfern in Strafverfahren.

Der Rat wird den RL-Vorschlag voraussichtlich im Oktober formal verabschieden. Danach haben die MS drei Jahre Zeit, die RL in nationales Recht umzusetzen. Großbritannien und Irland haben von ihrem Opt-in-Recht Gebrauch gemacht und werden die RL ebenfalls umsetzen. In Dänemark wird die RL aufgrund seines vollständigen Opt-outs im Bereich Justiz und Inneres keine Anwendung finden.

Janine Jeppel

► [Pressemitteilung](#)

► [Angenommener Text](#)

► [Mitteilung KOM\(2011\) 274 zu Opferrechten](#)

## Arbeit und Soziales

### Kommission zieht Monti II VO nach erfolgreicher Subsidiaritätsrüge zurück

In einem bis dato einmaligen Vorgang hat die KOM am 12. September in Reaktion auf eine von zwölf MS erhobene Subsidiaritätsrüge ihren Vorschlag zur sog. Monti II VO zurückgezogen.

Ein Blick zurück: Die VO war Teil des von der KOM am 21. März veröffentlichten „Entsendepakets“, das zusätzlich aus einem RL-Vorschlag bestand, der die Durchsetzung der Arbeitnehmerentsende-RL 96/71/EG verbessern sollte (→HANSEUMSCHAU 4/2012). Sinn und Zweck des Entsendepakets war der verbesserte Schutz von vorübergehend ins Ausland entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Die Monti II VO sollte das Verhältnis von Streikrecht einerseits und der durch den Vertrag von Lissabon geschützten Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit andererseits klarstellen. Anlass waren zwei umstrittene Urteile des EuGH in Sachen „Viking Line“ und „Laval“ Ende 2007, in denen die Richter zwar erstmals das Streikrecht als ein Grundrecht anerkannten. Allerdings müsse ein grenzüberschreitender Streik auch verhältnismäßig sein, da er in die Grundprinzipien der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit eingreife, so das Gericht. Diesen unsicheren Rechtszustand zwischen den beiden Grundrechten wollte die KOM mit der Monti II VO klarstellen.

*Wesentliche Streitpunkte: Rechtsgrundlage, Subsidiaritätsprinzip und Verhältnis der Grundrechte*

Der Vorschlag zur Monti II VO war jedoch insbesondere bei den Gewerkschaften von Anfang an umstritten. Vor allem der in dem VO-Entwurf enthaltene Warnmechanismus wurde als Gefahr einer staatlichen Einmischung in Arbeitskämpfe abgelehnt. Darüber hinaus hatten viele MS rechtliche Bedenken gegen den Vorschlag der KOM. So wurde die Wahl der von der KOM gewählten Rechtsgrundlage, die sog. „Kompetenzergänzungsklausel“ des Art. 352 AEUV, kritisiert. Demnach darf die Union unter bestimmten Voraussetzungen auch dann tätig werden,



wenn ihr die Befugnisse innerhalb der Verträge nicht explizit zugewiesen sind. Problematisch erschien insoweit, dass Art. 153 Abs. 5 AEUV gerade das Streikrecht von den Unionskompetenzen ausnimmt. Diese Bedenken wurden auch von den Bundesländern Hamburg und Schleswig-Holstein im Wege einer inhaltlichen Stellungnahme des Bundesrats geteilt. Die KOM, so ein weiterer Vorwurf, greife durch die VO in einen allein durch die MS zu regelnden Kompetenzbereich ein und verstoße damit gegen das Subsidiaritätsprinzip aus Art. 5 EUV.

In einem solchen Fall steht den MS das durch den Vertrag von Lissabon neu eingeführte und nun erstmalig erfolgreich angewandte Instrument der Subsidiaritätsrüge zur Verfügung. Voraussetzung für eine solche Rüge ist, dass ein Drittel der nationalen Parlamente innerhalb von acht Wochen nach Übermittlung des Entwurfs Zweifel an der Vereinbarkeit des Vorschlags mit dem Subsidiaritätsprinzip äußern.

Diese formellen Kriterien (Quorum & Frist) wurden von den nationalen Parlamenten erfüllt, so dass der KOM die „gelbe Karte“ gezeigt wurde und sie verpflichtet war, den Entwurf zu überprüfen. Als Reaktion darauf wurde der Vorschlag nunmehr von ihr mit der Begründung zurückgezogen, dass die Bedenken der MS und der derzeitige Diskussionsstand im EP und im Rat darauf hindeuteten, dass momentan keine hinreichende politische Unterstützung für den VO-Vorschlag der KOM vorhanden sei.

Die Entscheidung der KOM wurde übergreifend von den großen Fraktionen im EP begrüßt, wobei Gewerkschaften wie Sozialdemokraten und Grüne die vom EuGH vorgenommene Einschränkung des Grundrechts auf kollektive Arbeitskampfmaßnahmen erneut kritisierten. Der DGB fordert gar die Einführung einer „Sozialen Fortschrittsklausel“ in die Europäischen Verträge, um einen Vorrang der sozialen Grundrechte gegenüber den wirtschaftlichen Grundfreiheiten zu erreichen.

Zur Klarstellung der Handhabung des Entsende- und Streikrechts wird die KOM aller Voraussicht nach erneut von ihrem Initiativrecht Gebrauch machen und einen neuen Entwurf einbringen. Um eine weitere Niederlage zu verhindern, wird sie dabei nicht um einen verstärkten Dialog mit den MS und den Sozialpartnern umhin kommen.

Alexander Herms / Sönke Oltmanns

► [Pressemitteilung S&D](#)

► [Pressemitteilung EVP](#)

► [Mitteilung der KOM an den Bundesrat](#)

## Medien und Informationsgesellschaft

### Zugänglichkeit „verwaister“ Werke

Urheberrechtlich geschützte Werke, für die der Rechteinhaber nicht ermittelt werden kann (sog. verwaiste Werke), sollen künftig einfacher in öffentlichen Datenbanken oder Bibliotheken veröffentlicht werden können, ohne dass diese rechtliche und finanzielle Risiken befürchten müssten. Das EP hat am 13. September dem zuvor zwischen Rat, EP und KOM in Trilog-Gesprächen ausgehandelten Kompromiss mit großer Mehrheit zugestimmt.

Bei der Suche nach dem Urheber muss die nutzende öffentliche Institution angemessene Sorgfalt an den Tag legen und die jeweils einschlägigen Quellen konsultieren. Sollte sich nach Veröffentlichung eines Werkes im Internet oder Aufnahme in eine Bibliothek oder ein Museum der Rechteinhaber doch noch zuordnen lassen, hat dieser seine Rechte nicht verloren. Für die Zeit der Nutzung ist eine angemessene Vergütung zu berechnen.

Die VO soll letztlich dazu dienen, das europäische Kulturerbe auch in Zukunft zugänglich zu erhalten. Insbesondere die Arbeit der großen Datenbanken wie z. B. Europeana soll erleichtert und auf eine sichere rechtliche Grundlage gestellt werden. Der Rat muss dem Kompromiss noch abschließend zustimmen.

LF

► [Europeana](#)

► [Angenommener Text](#)

## Bildung, Kultur und Jugend

### Programm für lebenslanges Lernen – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für 2013

Die KOM hat die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das kommende Jahr im Rahmen des laufenden Programms für lebenslanges Lernen (LLL) veröffentlicht. Im Rahmen dieses Programms können einerseits europäische Bürger jeden Alters Austausch- und Lernerfahrungen machen sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Ausland wahrnehmen; andererseits wird die europaweite Kooperation von Bildungseinrichtungen und Arbeitgebern gefördert.



Education and Culture DG

## Lifelong Learning Programme

Das Programm besteht aus vier Einzelteilen:

- Comenius (schulische Bildung);
- Erasmus (Hochschulbildung);
- Leonardo da Vinci (berufliche Aus- und Weiterbildung);
- Grundtvig (Erwachsenenbildung).

Ein Querschnittsprogramm ergänzt diese vier Einzelprogramme in den Bereichen Sprachenlernen, Informations- und Kommunikationstechnologien, politische Zusammenarbeit sowie Verbreitung und Nutzung von Projektergebnissen. Schließlich unterstützt das Programm Jean Monnet im Rahmen des LLL-Programms Aktionen, mit denen „Lehre, Reflexion und Diskussion über den europäischen Integrationsprozess an Hochschuleinrichtungen weltweit gefördert werden“.

Das LLL-Programm ist mit einem Budget von nahezu 7 Mrd. € (2007-2013) ausgestattet; für das letzte Jahr des Programms werden rund 1,3 Mrd. € bereitgestellt. Sämtliche Informationen für Teilnahmeinteressierte sind online auf der Webseite der KOM zusammengestellt. Für die Pro-

gramme Grundtvig und Leonardo da Vinci muss die Bewerbung bei der deutschen nationalen Agentur erfolgen. Bewerbungen für Studienbesuche von Bildungs- und Berufsbildungsfachleuten und Entscheidungsträgern müssen direkt bei der europäischen Agentur CEDEFOP eingereicht werden. Broschüren wie „Ist etwas für mich dabei?“, die die Angebote der EU in den Bereichen Bildung, Kultur und Jugend beschreiben, liegen in den lokalen „Europe Direct“ EU-Informationszentren aus.

Jana Maria Bernhold / TE

- ▶ [Verwaltungsverfahren](#)
- ▶ [Dokumente zur Bewerbung LLP 2013](#)

## Institutionelles

### Erneute Debatte um Plenartagung in Straßburg

Nach jahrelangem Streit um den Hauptsitz des EP ist nun der EuGH wieder mit diesem Thema befasst. Konkret geht es um die Rechtmäßigkeit zweier Beschlüsse des EP, mit denen durch einen Kunstgriff faktisch eine der beiden obligatorischen Plenartagungen im Oktober, die in Straßburg stattfinden müssen, für 2012 und 2013 gestrichen wurde.

Nach den Verträgen von 1992 (Beschluss von Edinburgh) ist der Sitz des EP Straßburg. Zudem legen die Verträge fest, dass

- jährlich, in regelmäßigen Zeitabständen, zwölf monatliche Plenartagungen – einschließlich der Haushaltstagung – in Straßburg stattfinden;
- zusätzliche Plenartagungen und die Ausschüsse des EP in Brüssel abgehalten werden und
- das Generalsekretariat des EP und dessen Dienststellen in Luxemburg verbleiben.

Die Dauer der Plenartagung ist in den Verträgen nicht ausdrücklich geregelt. In der Praxis erstreckt sich eine Plenartagung über vier Tage. Als Ausgleich für die im August aufgrund der Sommerpause ausfallende Plenartagung finden im Oktober zwei Plenartagungen statt.

Mit Beschlüssen vom 9. März 2011 hat das EP diese Praxis geändert, indem es die Dauer der jeweiligen Plenartagungen in den Monaten Oktober 2012 und 2013 von vier auf zwei Tage verkürzte und beide Tagungen in derselben Woche abhält. Gegen diese Beschlüsse hat Frankreich mit der Unterstützung Luxemburgs den EuGH angerufen.

#### Hintergrund

Die verschiedenen Arbeitsorte des EP sind geschichtlich bedingt. Ursprünglich nahm das EP mit seiner Gründung in den fünfziger Jahren seinen Sitz in Straßburg. Dieser Standort sollte zugleich Symbol für die Aussöhnung zwischen Frankreich und Deutschland sein. 1992 wurde die Arbeitsteilung zwischen Straßburg, Brüssel und Luxemburg vertraglich verankert. Die monatliche Reise der Parlamentarier wird immer wieder wegen der Reise- und Transportkosten für Personal und Material, der damit verbundenen CO<sub>2</sub>-Belastungen und des Zeitverlusts kritisiert. Nach Schätzungen soll dieser „Reisezirkus“ jährlich Kosten von etwa 200 Mio. € verursachen.

Dementsprechend betont das EP im Klageverfahren, dass die mit den Reisen nach Straßburg verbundenen Nachteile aus Wirtschaftlichkeits-, Umweltschutz- und Produktivitätsgründen gerade im Hinblick auf die Wirtschafts- und Finanzkrise zu berücksichtigen seien.

Eine Änderung der Verträge zugunsten Brüssels als ständigen Arbeitsort des EP ist allerdings nur mit der Zustimmung aller MS, also einschließlich Frankreichs, das eine solche vernünftige Lösung aus offensichtlichen Gründen verhindert, möglich.

#### Entscheidung des Generalanwalts

Generalanwalt Paolo Mengozzi hat in seinen Schlussanträgen dem EuGH vorgeschlagen, den Klagen Frankreichs stattzugeben.

Der Generalanwalt erläutert, dass selbst wenn die Festlegung der Dauer der monatlichen Plenartagungen unter die interne Organisationsbefugnis des EP fiel, diese Befugnis unter Beachtung des Primärrechts ausgeübt werden müsse. Denn die Dauer der Plenartagungen sei eng mit der Entscheidungsbefugnis der MS über den Sitz des EP verbunden. Er stellt fest, dass die Dauer der Plenartagung weder in den Verträgen noch in den Protokollen oder auch in der Geschäftsordnung des EP geregelt sei. Daher sei Prüfungsmaßstab die Gesamtkohärenz der Kalender. Im Rahmen dieser Prüfung kommt er zu dem Schluss, dass das Abhalten zweier monatlicher Plenartagungen innerhalb derselben Woche im Oktober widersprüchlich und nicht ausreichend durch das EP gerechtfertigt sei. Das Argument des EP, dass der durch die Pluralität der Arbeitsorte bedingte (finanzielle) Aufwand verringert werden solle, greife nicht. Diese Mehrkosten seien Teil der mit der Pluralität der Arbeitsorte des EP verbundenen „bestimmten Zwänge“, so dass dieser Aspekt im Verantwortungsbereich der MS liege. Zusammengefasst zeigten nach Auffassung des Generalanwalts die allgemeine Struktur der Kalender für die Jahre 2012 und 2013 und das Fehlen überzeugender Erklärungen des EP deutlich, dass die streitgegenständlichen Tagungen künstlich zweigeteilt wurden, um nicht weniger künstlich den Anforderungen der Protokolle gerecht zu werden.

Die Schlussanträge des Generalanwalts sind für den Gerichtshof nicht bindend. In der Praxis folgt der Gerichtshof in den allermeisten Fällen der Empfehlung des Generalanwalts.

Janine Jeppel

- ▶ [Pressemitteilung EuGH Nr. 110/12](#)
- ▶ [Schlussanträge des Generalanwalts](#)

## Am Rande...

### Spitzenkandidatinnen und -kandidaten für Europa?

Nach welchen Kriterien entscheiden Wählerinnen und Wähler über die Vergabe ihrer Stimme bei Wahlen zum Bundestag oder bei Landtagswahlen? Wird intensiv das jeweilige Wahlprogramm der Parteien studiert und mit den eigenen Positionen abgeglichen? Eher nicht! Vielmehr entscheiden oft Faktoren wie Sympathie für die jeweiligen



Kandidatinnen oder Kandidaten bei der Stimmabgabe. In vielen Parteien wird daher intensiv darüber diskutiert, wer das Gesicht der Partei für die nächste Wahl sein darf.

Diese Möglichkeit der Wahlentscheidung war bislang auf europäischer Ebene so nicht gegeben; zumindest entschied die Europawahl nicht direkt darüber, wer Präsident der KOM wird. Diese Entscheidung trafen die Staats- und Regierungschefs nach unterschiedlichsten Kriterien. Nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon müssen sie demnächst bei der Entscheidung über das Amt des Präsidenten die Ergebnisse der Wahlen zum Europaparlament berücksichtigen (Artikel 17 Abs. 7 EUV). Zudem braucht die Kandidatin/der Kandidat in der Folge die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des EP. Eine stärkere Verknüpfung der Stimmabgabe für eine bestimmte Parteienfamilie und der Parteizugehörigkeit des KOM-Präsidenten ist damit zumindest angelegt. Damit fangen die Probleme aber vermutlich erst an:

- Auch innerhalb der Parteienfamilien Europas gibt es natürlich unterschiedliche Ansichten; so muss ein polnischer Christdemokrat nicht in allen Fragen mit einem italienischen Konservativen übereinstimmen.
- Vor Ort gewählt wird nur die jeweilige deutsche Partei, und schon die nationalen Kandidatinnen und Kandidaten für die Abgeordnetenmandate haben teilweise Schwierigkeiten, sich bekannt zu machen und wahrgenommen zu werden. Wie soll da ein Spitzenkandidat für das Amt des KOM-Präsidenten über Sprachgrenzen hinweg Wahlkampf machen?

Wenn es aber gelänge, den Europawahlkampf durch eine zugespitzte Personalisierung interessanter zu machen, könnte die traditionell niedrige Wahlbeteiligung zur Europawahl steigen. Bei der aktuellen Eurobarometer-Umfrage gaben ca. 60 % der Befragten an, dass sie sicher oder zumindest wahrscheinlich eher zur Wahl gehen würden, wenn es Spitzenkandidatinnen und -kandidaten gäbe.

#### *Namen, Namen, Namen*

Nach diesem Vorspann kommt die alles entscheidende Frage: Welche Namen werden denn nun gehandelt? Der derzeitige KOM-Präsident Barroso könnte noch einmal wiedergewählt werden. Er hätte den Amtsbonus einer in Europa bereits etablierten Bekanntheit. Sollte er nicht noch einmal antreten wollen, könnte von konservativer Seite der polnische Ministerpräsident Donald Tusk ins Gespräch kommen oder der schwedische Ministerpräsident Reinfeldt. Die sozialdemokratische Parteienfamilie könnte z. B. Martin Schulz, den aktuellen Präsidenten des EP, ins Rennen schicken. Vielleicht findet sich ja sogar eine Kandidatin für das Amt, die nach 50 Jahren als erste Frau der KOM vorstehen könnte. Auch hier gibt es auf Seiten der Konservativen wie der Sozialdemokraten Kandidatinnen (z. B. Viviane Reding oder Martine Aubry). Bis zur nächsten Europawahl im Juni 2014 werden sich wohl noch weitere Namen dazu gesellen.

LF

► Eurobarometer September 2012

## Termine

### Capitalising on Change in a Globalising World – A View from Hamburg

Am 13. September war Professor Wolfgang Michalski, internationaler Experte für langfristige wirtschaftliche, soziale und technologische Entwicklungen sowie Hamburg Ambassador, zu Gast im Hanse-Office. Der ehemalige Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Hamburg und Ratgeber des Generalsekretärs der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in Paris stellte im Hanse-Office sein Buch "Capitalising on Change in a Globalising World – A View from Hamburg" vor.



*Prof. Dr. Wolfgang Michalski während seines Vortrags im Hanse-Office*

Für Prof. Michalski verändert sich die Welt heute ständig, schnell und überall – Verbindungen bestünden über Grenzen hinweg, unsere Welt sei von Interdependenz geprägt, viele Menschen fühlten sich unsicher und haben Angst vor der Zukunft. All dies stelle ein neues Szenario dar, in dem alte Gesetze und Wahrheiten, Standards und Strategien nicht länger zu gelten scheinen. Auf die Buchvorstellung folgte eine spannende Diskussion zwischen den Zuhörern und dem Autor, in der hauptsächlich die erfolgreichen Hamburger Erfahrungen mit der Globalisierung thematisiert wurden.

US

► Rede von Professor Michalski

### Ausstellung der AktivRegionen im EP

Auf Einladung von Ulrike Rodust, MdEP aus Schleswig-Holstein (S&D), präsentierten sich die AktivRegionen vom 17. bis 21. September unter dem Motto „Neue Wege für LEADER – Zukunft für ländliche Entwicklung“ im EP. Die Ausstellung wurde von Ministerpräsident Torsten Albig, Ulrike Rodust, Georg Häusler, Kabinettschef von Agrarkommissar Ciolos, Luis Manuel Capoulas Santos, MdEP und Berichterstatter zur ELER-Verordnung, sowie Helga Klindt, Vorsitzende der Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e. V., eröffnet.

Der Zeitpunkt der Ausstellung im EP hätte nicht besser gewählt sein können. In den nächsten Wochen entschei-

den die Parlamentarier zusammen mit dem Rat über die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung des ELER-Fonds zur Entwicklung der ländlichen Räume (2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik) für die Förderperiode 2014 bis 2020. Alle Redner waren sich in der Bedeutung der 2. Säule für die Zukunft der ländlichen Räume einig. Der schleswig-holsteinische Ministerpräsident Albig lobte insbesondere das mit dem LEADER-Ansatz verfolgte Bottom-up-Prinzip der Entscheidungen über Prioritätensetzung und Projekte in den lokalen Aktionsgruppen.



v.l.n.r.: Helga Klindt, Dr. Georg Häusler, Torsten Albig, Ulrike Rodust, Luis Manuel Capoulas Santos

Die lokalen Aktionsgruppen, die in Schleswig-Holstein „AktivRegionen“ heißen, waren mit über 30 Personen vertreten und konnten zu den präsentierten beispielhaften Projekten Rede und Antwort stehen. Darüber hinaus führte die Gruppe Gespräche, u. a. im Hanse-Office, mit Vertretern der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung und von Kammern und Verbänden zu den zu erwartenden Änderungen der GAP und der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums.



Circus Ubuntu in Aktion im EP

Die Ausstellung erfreute sich, auch über die mit etwa 150 Personen gut besuchte Eröffnungsveranstaltung hinaus, eines regen Interesses im EP. Dies war auch ein Verdienst der jungen Artisten des Circus Ubuntu – eines der geförderten Projekte, die vorgestellt wurden. Mit professioneller Jonglage zogen sie Parlamentarier, Lobbyisten, Mitarbeiter und Besucher des EP in ihren Bann, und sie lenkten charmant die Aufmerksamkeit auf die Ausstellung. JB

## Regionenvertreter diskutieren MarineKIC im Hanse-Office

Auf Einladung der „Konferenz der Peripheren Küstenregionen Europas (KPKR)“ fand am 20. September im Hanse-Office ein Treffen mit Vertretern verschiedener Regionen zum Thema „MarineKIC: Aktueller Status und die Verbindung zu den Regionen“ statt. Das Konsortium für Deutsche Meeresforschung (KDM) setzt sich für die Einrichtung einer MarineKIC (Marine Wissens- und Innovationsgemeinschaft) beim Europäischen Institut für Innovation und Technologie (EIT) ein. Ziel ist es, auf europäischer Ebene das innovativpotenzial der maritimen Wirtschaft zu stärken.

Die Präsidentin des Regionalrats der Region Skåne, Anika Annerby-Jansson, warb im Hanse-Office für eine Zusammenarbeit der Regionen im Bereich der marinen und maritimen Forschung und unterstrich die Möglichkeiten, die eine MarineKIC für die Regionen eröffnen würde.



Jan-Stefan Fritz vom KDM erläuterte den Status quo der Entwicklung einer möglichen MarineKIC. Er verwies auf die Unterstützung von verschiedenen MdEP und gleichzeitig darauf, dass es derzeit noch offen sei, ob eine MarineKIC eine Förderchance auf EU-Ebene erhalte. Herr Fritz begrüßte die Unterstützung der KPKR. Der Dialog zwischen KPKR und KDM soll fortgesetzt werden. TE

## Stolpersteine und Angehörige – Ausstellungseröffnung mit Gesche-M. Cordes

Am 16. Oktober wird im Hanse-Office um 19 Uhr die Ausstellung „Stolpersteine und Angehörige“ von Knut Fleckenstein, MdEP für Hamburg, eröffnet. Die „Stolpersteine“ sind ein Kunstprojekt für Europa des Künstlers Gunter Demnig. Diese dezentralen Denkmale erinnern an Menschen, die von den Nationalsozialisten verfolgt, deportiert, ermordet oder in den Freitod getrieben wurden – Juden, politische Gegner, Homosexuelle und die Opfer der „Euthanasie“.

Seit dem Jahr 2000 lässt Gunter Demnig kleine quadratische Gedenksteine mit Erinnerungstafeln aus Messing ins Trottoir vor dem letzten selbstgewählten Wohnort eines Opfers ein. Solche Stolpersteine liegen mittlerweile in über 500 Orten Deutschlands (allein in Hamburg werden 2012 viertausend Stolpersteine verlegt sein) und in mehreren Ländern Europas, so auch in Belgien.

Von 2002 bis 2011 lichtete die Hamburger Fotografin Gesche-M. Cordes in der Hansestadt Angehörige mit „ihren Stolpersteinen“ ab. Familienmitglieder sind sogar aus Israel, Südafrika, den USA, Brasilien und Venezuela nach Hamburg gereist, um ihrer Verwandten zu gedenken. Rund 30 der dabei entstandenen Bilder sind ab 16. Oktober im Hanse-Office in Brüssel zu sehen. Frau Cordes wird für die Ausstellungseröffnung, für die Sie sich per Mail an [events@hanse-office.de](mailto:events@hanse-office.de) anmelden können, aus Hamburg anreisen.

US |

► [Einladung](#)

► [Stolpersteine](#)

► [Gesche-M. Cordes](#)

► [Stolpersteine Hamburg](#)

## Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail [info@hanse-office.de](mailto:info@hanse-office.de) oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

**Dr. Lars Friedrichsen, Jürgen Blucha, Ulla Sarin**

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

**Thorsten Augustin** Durchwahl -42 TA |  
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

**Dr. Claus Müller** Durchwahl -43 CM |  
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

**Dr. Lars Friedrichsen** Durchwahl -46 LF |  
Stellv. Leiter Hamburg – Verkehr, Städtebau,  
Interregionale Kooperation/METREX,  
Beziehungen zu den Partnern im Ostseeraum,  
Medien, Telekommunikation, Informationsgesellschaft

**Dr. Thomas Engelke** Durchwahl -47 TE |  
Stellv. Leiter Schleswig-Holstein (m.d.W.d.G.b.)  
Meeres- und Fischereipolitik, Energie und Tourismus,  
Bildung/Kultur und Jugend, Ausschuss der Regionen,  
Betreuung der Nachwuchskräfte und Praktikanten

**Dr. Clemens Holtmann** Durchwahl -44 CH |  
Wirtschaft/Außenhandel, Häfen/Luftverkehr,  
Glücksspielwesen

**Jürgen Blucha** Durchwahl -45 JB |  
Landwirtschaft, Umwelt

**Christoph Frank** Durchwahl -52 CF |  
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen),  
Öffentliches Auftragswesen,  
Entwicklungszusammenarbeit

**Andreas Thaler** Durchwahl -32 AT |  
Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik,  
Erweiterung

**N.N.**  
Innen- und Justizpolitik, Minderheitenpolitik

**Debby van Rheenen** Durchwahl -48 DvR |  
Forschung/Wissenschaft, Gesundheitspolitik,  
Verbraucherschutz

**Ulla Sarin** Durchwahl -54 US |  
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

## Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

HANSE-OFFICE  
Avenue Palmerston 20  
B-1000 Brüssel  
[www.hanse-office.de](http://www.hanse-office.de)

V.i.S.d.P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 02. Oktober 2012